

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 16 (1941)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Aktionsprogramm der Jahrestagung 1941 in Basel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wichtigen Fragen kräftig eingreifen, sonst laufen uns die Diktaturstaaten den Rang ab. Ein neues Boden- und Wohnrecht muß geschaffen werden, und von der Arbeitsbeschaffung muß nicht nur geredet, sondern es muß gehandelt werden. Die Wohnungsverhältnisse müssen hinfest nach neuen Aspekten gestaltet und saniert werden. Herr Kantonsbaumeister *Peter*, Zürich, weist auf die Notwendigkeit einer Landesplanung, das heißt auf die Regelung in der Benutzung von Grund und Boden hin. Es darf nicht mehr jedes Interessengebiet für sich allein arbeiten. Bereits vor Jahren hat sich eine Landesplanungskommission gebildet und ist mit den Kantonenregierungen in Fühlung getreten. Der Bund anerkennt diese Bestrebungen ebenfalls und wird sie finanziell unterstützen. Es ist sehr erfreulich, daß diese Gedanken auch im Aktionsprogramm des Verbandes enthalten sind. Man wird in der kommenden Zeit alle diese Fragen auf demokratischer Basis miteinander besprechen und nach besten Lösungen suchen müssen. Herr *Bürgi*, Zürich, wünscht, daß im Programm noch der Gedanke des vorsorglichen Landkaufs durch die Behörde aufgenommen würde. Ebenso sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß der genossenschaftliche Gedanke ein gut eidgenössischer Gedanke ist. Herr *Steinmann*, Zürich, hält dafür, daß das vorliegende Programm noch zu wenig konkret und damit weniger als ein Programm, denn als «Thesen» für ein kommendes Aktionsprogramm zu bezeichnen wäre. Herr *Stoll*, Basel, wünscht eine Präzision des Ausdrucks «Familienschutz». Es sollte gesagt werden, daß man danach trachte, vor allem gesunde, preiswürdige Wohnungen für minderbemittelte und kinderreiche Familien, womöglich mit Beigabe von Pflanzland, Spielplätzen und Gelegenheit für Freizeitbeschäftigung bereitzustellen. Von einem Vertreter der Sektion *Basel* wird bedauert, daß man den Weg noch nicht gefunden habe, den alten Leuten ein billige

geres Wohnen zu ermöglichen. Er wünscht auch eine Präzisierung der Verfügungen für Umstellung der Zentralheizungen von Öl auf Koks.

Die verschiedenen Voten werden durch den Präsidenten bestens verdankt, die gefallenen Anregungen entgegengenommen und zu einzelnen noch Erläuterndes beigefügt. In bezug auf das Programm hält er immerhin dafür, daß es als allgemeines Aktionsprogramm eben nicht die Aufgabe habe, jede einzelne Frage ins einzelne auch zu nennen und zu umschreiben. Die Grundhaltung ist sicher klar und aus dieser Grundhaltung sollen die nötigen Schlüsse gezogen werden. Er gibt im übrigen der Erwartung Ausdruck, daß man bald wieder im «Wohnen» von einer Weiterführung der ganzen Aktion berichten dürfe. Er erklärt hierauf die gut verlaufene Tagung mit dem Dank für Ausharren und mit den besten Wünschen für die Fortführung unserer gerade heute notwendigen Arbeit für geschlossen.

Ausklang

Eine Tagung kann gemütlich oder ungemütlich, anregend und lebendig oder langweilig, sie kann Ansporn oder Schlafmittel, sie kann erfreulich oder unerfreulich sein. Wir machen uns keiner Überhebung schuldig, wenn wir von unserer Bieler Tagung behaupten: sie hatte alle die genannten guten und keine der schlechten Eigenschaften. Am Zentralvorstand, aber auch an unsren einzelnen Mitgliedern liegt es, ihr die erwünschte, kräftige und nachhaltige Folge zu geben. Die Tagung in Biel war ein Versprechen, das Versprechen zur unentwegten Weiterarbeit, ja zu einem gewissen Neuanfang und Neuaufschwung. Sorge jeder einzelne Genossenschaftsmitglied dafür, daß dieses Versprechen in den kommenden Jahren gehalten, daß auf der ganzen Linie durchgehalten werden kann!

Folgende Firmen haben sich an der Ausstellung bei Anlaß der Bieler Tagung beteiligt:

Accum AG., Goßau (Zürich): Durchflußheizer «Accum». Benz J. & Co., Schaffhauserstraße 32, Zürich: Tapeten, Vorhänge. Cerberus-Apparatebau, W. Jaeger, dipl. Phys., Bad Ragaz: Cerberus-Verdunkelungslampe. Elektro-Apparatebau AG., Courtelary (Bern): Elektroradiatoren. Fa-Wa-Gasapparate AG., Sihlquai 75, Zürich: «Bono-Gasherde». Forster Hermann AG., Arbon: Elektroradiator. Franke Walter, Aarburg: Spültisch «Frankon». Gasapparatefabrik, Schweizerische, Solothurn: Solothurner Gasherde. Huber-Keller U., Sulz-Winterthur: Dörrapparat «Dörrex». Kordeuter AG., Talstraße 11, Zürich: Tapeten. Landis & Gyr, Zug: Aut. Heizregelanlage.

Ledermann G., Dufourstraße 52, Biel: «Tropic»-Warmluftheizung. Meier Rob., Söhne & Co., Zürich 1: Zentrale Warmwasseranlagen. Novotermic SA., Quai Perdonnet 33, Vevey: Elektrische Radiatoren. Papierindustrie AG., Burgdorf: Galban-Tapeten. Pfenninger & Co., Zürich 3: Zentrale Warmwasseranlagen, Vakuum-Waschmaschinen «Tempo». Sauter Fr. AG., Basel: «Cumulus»-Boiler. Stirnimann AG., Bünzen (Aargau): Zentralheizungskochherde «Oeconom». Strickler-Staub J. Söhne, Richterswil: Ombré-Color-Tapeten. Tresor- und Metallbau AG., Dachsternstraße 7: Zürich-Altstetten: Tresore und Doppelgrill.

Aktionsprogramm der Jahrestagung 1941 in Basel

vorgelegt durch den Zentralvorstand des schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

1. Der Wohnungsbau ist eines der wichtigsten Gebiete volkswirtschaftlicher Betätigung, der Mietanteil nimmt innerhalb der Haushaltungsausgaben des Einzelnen den zweiten Platz ein. Der Wohnungsbau darf

daher nicht der Willkür ausgeliefert sein, sondern bedarf einer gesunden Lenkung. Es wird deshalb vorgeschlagen:

a) Der Wohnungsbau soll überall da, wo der Bedarf

an Wohnungen ungedeckt ist oder in Gefahr steht, sich zu verknappen, durch behördliche Maßnahmen gefördert werden. Besondere Förderung soll der nicht spekulative, auf Selbsthilfe beruhende gemeinschaftliche Wohnungsbau erfahren.

Eine schrankenlose Wohnungsproduktion ist Verschwendug und volkswirtschaftlich unverantwortlich, solange noch eine große Zahl von guten Altwohnungen leer steht. In diesem Zusammenhange muß auch die Frage des Wohnungsvorrates in der unmittelbaren Umgebung der Städte (Landgemeinden) und der notwendigen Verkehrsmittel studiert werden. Verknappung des Wohnungsvorrates anderseits bringt wiederum verschiedenste Nachteile und Gefahren mit sich. Es ergibt sich daraus die gebieterische Forderung einer bewußten Lenkung und vernünftigen Förderung des Wohnungsbau.

b) Der Wohnungsbau ist einer organischen Entwicklung der Städte und Dörfer dienstbar zu machen.

Dabei soll für jeden in sich begrenzten Straßenzug oder jedes in sich geschlossene Quartier eine einheitliche Gesamthaltung bestimend sein und deren Durchführung durch geeignete Maßnahmen gesichert werden. Eine Schematisierung ist damit nicht beabsichtigt und auch nicht erwünscht. Ein gutes Beispiel dafür geben unsere alten Städte und Dörfer. Es soll nicht mehr vorkommen, daß an allen Enden hoch und niedrig und planlos durcheinander gebaut wird.

c) Soweit sich der Wohnungsbau den aufgestellten Grundsätzen unterzieht, soll er von Gemeinden, Kantonen und Bund unterstützt werden durch Mithilfe bei der Landbeschaffung und -erschließung, durch Gewährung von Amortisationshypotheken, Übernahme von Bürgschaften für Hypothekargelder, Subventionen usw. Subventionen sollen indessen nur für solche Anlagen ausgerichtet werden, die ein öffentliches Interesse beanspruchen können oder deren Ausführung sich in Notzeiten als dringlich erweist. Daneben ist auch den Fragen des Bau-rechtes vermehrte Beachtung zu schenken, ebenso denjenigen des Familienschutzes und des Kleinsiedlungsbaues (Erstellung gesunder und preiswürdiger Wohnungen für minderbemittelte und kinderreiche Familien, Bereitstellung von Pflanzgärten, Spielplätzen, Freizeitstätten usw.).

Ebenso wichtig wie Subventionen sind für die Allgemeinheit kontinuierlich zurückfließende und in Umlauf gehaltene Kredite zu angemessenen Bedingungen. Es sollte grundsätzlich ein intensives Amortisationssystem geschaffen werden, damit Veraltetes rechtzeitig modernisiert und eventuell ausgemerzt werden kann. Werden Beihilfen irgendwelcher Art seitens der Öffentlichkeit gewährt, so sollen in bezug auf Gestalt und Weiterverwertung der betreffenden Objekte im Interesse der Allgemeinheit für die Ersteller und Besitzer verbindliche einschränkende Bestimmungen aufgestellt werden. Die volkshygienischen und sozialpolitischen Fragen müssen neu gewürdigt werden.

d) Die Hypothekarinstutute sollen unter sich und mit den Behörden in ständiger Fühlung stehen, um Fehlinvestitionen beim privaten wie bei dem durch

die Öffentlichkeit geförderten Wohnungsbau möglichst zu vermeiden.

Dem unhaltbaren Zustand, daß auswärtiges Hypothekarkapital an Orten mit Wohnungüberfluß diesen noch vergrößern hilft, muß mit geeigneten Mitteln entgegentreten werden.

2. Neben dem Neuwohnungsbau soll auch die Sanierung der Altstadtquartiere im Sinne von Punkt 1 c gefördert werden.

Der Grund für das bisherige Scheitern einer großzügigen und ersprießlichen Altstadtsanierung liegt vor allem im finanziellen und grundrechtlichen Problem. Unter einer nützlichen Altstadtsanierung verstehen wir dabei nicht nur eine Niederreißung und Neuerstellung von Wohnquartieren, sondern, wo es angeht, auch eine Freilegung der Höfe, die in den letzten 100 bis 150 Jahren rücksichtslos schädigend verstopft worden sind. Damit wird die Randbebauung wieder sonnig und begehrenswert, und es lohnt sich, sie restaurieren und modernisieren zu lassen.

Die Mittel für Sanierungsmaßnahmen könnten unter anderem teilweise durch Verwendung der Überschüsse der Brandversicherungsanstalten, durch Zuschläge zur Grundstücksgewinnsteuer usw. beschafft werden.

3. Bei der Baustoffproduktion soll darauf Bedacht genommen werden, daß nur solche Materialien zur Verwendung zugelassen werden, die sich bereits bewährt haben oder deren Eignung sich gemäß EMPA-Prüfung erwiesen hat.

Als Probeobjekt für die vielen Surrogatbaustoffe muß meistens der «billige» Wohnungsbau herhalten. Gerade für ihn aber ist das Beste gut genug. Frühe Reparaturen bedeuten volkswirtschaftlich eine Verschwendug.

4. Für die Baufristen sowie die feuer- und baupolizeilichen Vorschriften sollte eine möglichst einheitliche bautechnisch zweckmäßige Grundlage angestrebt werden, wobei Massiv- und Holzbauweisen klar auseinanderzuhalten sind. Jede Durchbrechung dieser Vorschriften ist künftig zu unterbinden.

Der übliche Wettlauf in der Bauterminverkürzung ist schädlicher, als allgemein angenommen wird. Er geht nicht nur auf Kosten des seriösen Berufsmannes, sondern noch mehr auf Kosten der Solidität des Werkes, also des Bauherrn. Die daraus entstehenden Nachteile sind fast ohne Ausnahme weit größer als die angestrebte Bauzinsersparung. Ähnliches gilt für die übrigen, oben erwähnten Vorschriften.

5. Die geeigneten Maßnahmen sind heute schon an Hand zu nehmen, um einer Wohnungsnot rechtzeitig vorzubeugen. Für die Beurteilung der Wohnungsmarktlage sind die notwendigen zahlenmäßigen Grundlagen, soweit sie noch fehlen, schon jetzt zu beschaffen.

Die Wohnungsmisere von 1918 darf sich nicht wiederholen. Sie war volkswirtschaftlich, finanziell und nicht zuletzt auch innenpolitisch von anhaltendem Schaden. Auf Grund der Wohnungsmarktlage muß daher ein großangelegtes Wohnungsbauprogramm aufgestellt und es muß periodisch überprüft werden, damit die intensive Förderung des Wohnungsbau im geeigneten Moment und am richtigen Ort bei Bedarf sofort einsetzen kann.